

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 6 septembre 2016

Direction de l'instruction publique

18 2016.RRGR.587 Demande de crédit

Fouilles archéologiques de sauvetage à Kallnach, Challnachwald. Crédit-cadre 2017–2028

Annexe 15, ACE 647/2016

Proposition de la majorité de la CFor (Zäch, Berthoud PS)

Approbation

Proposition de la minorité de la CFor (Näf-Piera, Muri PS)

Rejet

Le président. Nun kommen wir zum Kreditgeschäft Traktandum 18, Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnachwald, Rahmenkredit 2017–2028. Wir haben je einen Antrag von der Mehrheit und von der Minderheit der Kommission. Zuerst übergebe ich das Wort der Sprecherin für die Kommissionsmehrheit, Frau Grossrätin Zäch.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Die Region Biel-Seeland braucht Kies, und sie hat sich im Rahmen ihres Richtplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) auf einen Standort geeinigt, der offenbar am idealsten ist, am meisten bringt und eine gute Erschliessung hat. Das ist eine Seite, die übrigens von allen Planungsfachleuten aller Ebenen bestätigt wurde. Die andere Seite ist, dass das fragliche Abbaugelände im Challnachwald liegt, wo ein archäologisches Schutzgebiet mit einer Gruppe von keltischen Gräbern und Grabhügeln von höchstem Wert vorhanden ist. Diese beiden Interessen prallen in hier aufeinander: Kiesabbau contra Schutz der Keltengräber. Beide Seiten haben ihre Argumente. Was macht man in solchen Situationen? Man geht aufeinander zu und sucht Kompromisse, was unserer Politik nicht schlecht ansteht und zu Lösungen führt. Genau das hat man in diesem Fall gemacht. Man hat eine entsprechende Überbauungsordnung an die Bedingung geknüpft, dass vorher die Keltengräber archäologisch erforscht werden müssen, dass man allfällige Grabbeigaben aushebt, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Über den Rahmenkredit für diese Grabungen stimmen wir nun ab. Er ist die Voraussetzung dafür, dass der regionale Kiesabbau überhaupt genehmigt werden kann. Genauso wie man im Vorfeld zwischen Kiesabbau und Archäologie kämpfen musste, hat man auch in der BiK diskutiert, und man hat sich gefragt, ob denn überhaupt so teuer gegraben werden müsse. Ist das notwendig? Und man hat sich auch gefragt, ob wir diese Gräber überhaupt zerstören dürfen. Die Mehrheit hat sich schliesslich mit neun zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen für diesen Rahmenkredit von 15,17 Mio. Franken für die Jahre 2017–2028 entschieden. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass es sich hierbei um eine ausgewogene Vorlage handelt und man mit diesen umfangreichen Grabungen die Anliegen der Archäologie ernst nimmt. Das hat auch der Kantonsarchäologe in der BiK bestätigt. Ausgewogen ist diese Vorlage unseres Erachtens auch in Bezug auf die Finanzierung. Sowohl die Burgergemeinde Kallnach als auch der Kiesabbauer selber beteiligen sich gesamthaft mit einem Maximum von 50 Prozent an diesen Rettungsgrabungen. Vom Bund sind 25 Prozent zu erwarten, sodass dem Kanton am Schluss noch 5,69 Mio. Franken verbleiben. Wie der Erziehungsdirektor mehrmals betonte, werden auch diese nur dann ausgeschöpft, wenn sich tatsächlich faszinierende Funde ergeben und wenn man so viel über diese Keltengräber herausfinden kann. Deshalb empfehlen wir – die Mehrheit der BiK – die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit. Roland Näf wir nun auch die verschiedenen Argumente der

Kommissionsminderheit darlegen.

Le président. Da haben wir bereits eine schöne Überleitung gehört. Herr Grossrat Näf hat das Wort für die Kommissionsminderheit.

Roland Näf-Piera, Muri (PS), rapporteur de la minorité de la CFor. Hier geht es also um eine Interessenabwägung. Auf der einen Seite steht das Interesse des Kiesabbaus in der Region und auf der anderen die Frage des Kulturguts. Zudem gibt es finanzpolitische Fragen. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert. Ich vertrete diejenigen Argumente, die in der Kommission aufgeführt wurden und gegen dieses Projekt und damit auch gegen den Kredit sprechen. Zuerst komme ich zur Frage des Waldes und der Gräber.

Es gibt zwei Projekte, Challnechwald und Agglolac. Über Agglolac werden wir anschliessend diskutieren. Wenn man die beiden Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege miteinander vergleicht, klingt es sehr unterschiedlich. Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können steht in Bezug auf das Projekt im Challnechwald, «dass aus Gründen des Schutzes von Kulturdenkmälern von einer Richtplanänderung im Hinblick auf einen möglichen Kiesabbau Abstand zu nehmen ist». Das ist sehr prägnant und klar formuliert. Die Eidgenössische Denkmalpflege sagt einfach, für sie komme das nicht in Frage. Auf der anderen Seite zeigt sich bei Agglolac eine wesentlich sanftere Formulierung: «Sowohl aus denkmalpflegerischen und rechtlichen Gründen als auch aus finanziellen und terminlichen Überlegungen ist die weitgehende integrale Erhaltung der Fundstellen beziehungsweise eine entsprechende technische Anpassung des Bauprojekts anzustreben». Wir merken, das ist eine sehr vorsichtige Formulierung, und daran zeigt sich, dass es im Challnechwald wesentlich heikler ist.

Nun hatten wir aber auch BiK-Mitglieder, die bezüglich ihrer negativen Sicht auf dieses Projekt in eine ganz andere Richtung schauen. Wir sind eine Kommission, die sich um die Bildung kümmert, und hier haben wir beispielsweise den Eindruck, dass es eigentlich schon fragwürdig ist, wenn man relativ viel Geld, nämlich 15 Mio. Franken, für diese Grabung ausgibt und auf der anderen Seite in der Bildung, bei den Schülerinnen und Schülern, viel sparen muss, wie wir es ja vor einigen Jahren erlebt haben. Einige Mitglieder sind der Meinung, das stimme nicht überein.

Wir haben aber auch rein finanzpolitische Argumente in der Kommission diskutiert. Wenn man betrachtet, dass bei diesen Grabhügeln zum Teil nicht einmal klar ist, was überhaupt vorhanden ist, scheint es doch sehr viel Geld, das man dort hineinstecken will. Und es erscheint auch schwierig, das der Bevölkerung zu kommunizieren. Einige Kommissionsmitglieder sagen, man solle überhaupt nicht graben, und wenn diese Gräber dann beim Kiesabbau zu Grunde gehen, sei das nicht so schlimm.

Eine weitere Frage ist aufgetaucht, die auch eher in die negative Richtung zielt. Wir haben dort ein Kiesunternehmen, das einen Profit erzielen wird. Wenn wir nun das ganze Projekt unterstützen, indem wir etwas an diese Grabung bezahlen, ist das faktisch eine indirekte Subventionierung. Auch das müssen wir uns überlegen: Wollen wir die Kiesunternehmen indirekt subventionieren? So ist ein Teil von uns bei der Abwägung in der Kommission zum Schluss gekommen, dieses Projekt eher nicht zu unterstützen.

Le président. Wir führen nun eine freie Debatte. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, wenn das gewünscht ist.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Vorweg: Die FDP steht hinter dem vorliegenden Kreditgeschäft im Challnechwald. Allerdings hatten wir auch ein Dilemma, wie Roland Näf bereits angetönt hat. Wir sind überzeugt, dass der Kiesabbau in dieser Region richtig und wichtig ist. Es gibt ökonomische Interessen. Es gibt aber sehr wohl auch wichtige ökologische Überlegungen. Einen nahen Kiesabbau haben wir wohl alle lieber, als einen, der weit weg von unserem Kanton liegt. Deshalb war es für uns keine Frage.

Doch es gibt auch ein anderes Dilemma, auf das wir in der BiK gestossen sind. Wir können nämlich nur zwischen Erhalt und Rettungsgrabung wählen. Artikel 24 des Denkmalsgesetzes lässt keine Alternative offen, und das sind Kosten für Ausgrabungen in der Höhe von 15,5 Mio. Franken. Für den Kanton sind es letztlich wohl etwa 6 Mio. Franken. Geld, das vielleicht besser in die Zukunft investiert werden könnte, gerade auch in die Bildung, wie wir bereits gehört haben, statt in die Geschichte. Bei allem Respekt für unser geschichtliches Erbe: Wir wissen, dass es dort Kelten gab. Wir wissen auch – zum nächsten Geschäft kommend –, dass es viele Pfahlbauer gegeben hat. Das

ist längst bekannt. Ich wünsche uns bei einem solch grossen Interesse für die Geschichte zumindest auch ein – oder eigentlich ein viel grösseres – Interesse für unsere Zukunft und für die Bildungsinvestitionen in die Zukunft.

Deshalb hat die FDP-Fraktion in Kombination mit mehreren anderen Fraktionen eine Motion erarbeitet, die künftig genau solche Güterabwägungen möglich machen soll. Sie beinhaltet eine Änderung von Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes. Das ist uns nicht einfach so in den Sinn gekommen, wir stützen uns vielmehr auf ein Rechtsgutachten, das besagt, solche Güterabwägungen müssten möglich sein und dass zukünftig nicht nur die archäologischen Interessen zu gewichten seien, sondern auch öffentliche und private Interessen an einer künftigen Nutzung des Bodens. Denn es kann nicht nur darum gehen, dass wir rückwärts schauen. Es muss auch darum gehen, dass man vorwärts schauen kann. Deshalb wird diese Motion heute noch eingereicht. Um auf das Traktandum zurückzukommen: Die FDP unterstützt dieses Kreditgeschäft.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Der Auslöser dieses Kredits ist die geplante Kiesentnahme aus der Parzelle des Challnechwalds in Kallnach. Dieses Gebiet ist archäologisch ein Schutzgebiet. Weil sechs sogenannte Fürstengräber aus der Zeit des siebten Jahrhunderts vor Christus vermutet werden, müssen Rettungsgrabungen vorgenommen werden, wenn man die Kiesentnahme bewilligen will.

Unsere Fraktion hat dieses Projekt breit diskutiert. Was spricht dafür, was dagegen? Gesamthaft kritisch hinterfragt wird die Rolle der Archäologie. Muss alles und jedes ausgegraben und dokumentiert werden? Es ist höchste Zeit, dass man vor allem Artikel 24 des Denkmalgesetzes über die Verhältnismässigkeit von gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsgrabungen politisch hinterfragt. Was wird höher gewichtet? Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region oder der Erhalt von archäologischen Fundstellen, von denen das Vorkommen noch ungewiss ist? Ebenso wurde der Rahmenkredit in unserer Fraktion kritisch hinterfragt. Störend ist, dass man im heutigen Zeitpunkt keine finanzielle Zusicherung seitens des Bunds hat. Und als Folge müssen wir von einem Bruttokredit ausgehen und einen solchen beschliessen. Man muss wissen, dass der Kanton die Sicherung der Kiesreserven sicherstellen muss und diese Aufgabe den Regionen übertragen hat. Im Sachplan ADT ist das verbindlich verankert. Die Region Seeland hat ihre Hausaufgaben gemacht, indem sie den Challnechwald priorisiert hat. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu. Einige werden der Kommissionsminderheit folgen. Uns ist wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen nicht vernachlässigt wird. Das vorliegende Projekt sorgt für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Seeland. Zudem wird vermieden, dass der fehlende Kies von irgendwoher herangeführt werden muss. In diesem Sinne schliesst sich die SVP-Fraktion mehrheitlich der Kommissionsmehrheit an und stimmt diesem Geschäft zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich spreche zugleich zu beiden Geschäften, Challnechwald in Kallnach und Agglolac in Biel. Die glp-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Kredit Kallnach und grossmehrheitlich für den Kredit Biel. Ich spreche nun in der Begründung nur noch zum Projekt Kallnach und erzähle, weshalb die Güterabwägung bei uns schliesslich auf die Seite eines Nein gekippt ist.

Wir haben die Komponenten Archäologie, Ökologie, Finanzen und Versorgungssicherheit betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass es für die Archäologie am besten ist, wenn die Keltengräber im Boden bleiben. Für die Ökologie ist es vertretbar, wenn man den Kies vielleicht etwas weiter herholt. Man muss ihn ja nicht aus dem Oberland holen, es gibt auch noch andere Standorte im Mittelland ausserhalb dieser Versorgungsregion.

Die Finanzen sind für uns ein ganz wichtiges Argument. Uns erscheint der Kantonsbeitrag einfach als zu teuer, auch wenn wir anerkennen, dass der Kanton gut verhandelt und man den maximalen Spielraum der Beteiligung der Privaten ausgeschöpft hat. Ein Schlüsselargument hat dennoch dazu geführt, dass wir hier ablehnen. Im ADT 2012 war Kallnach noch nicht als Standort festgesetzt. Damals ging man davon aus, dass der Kies in dieser Versorgungsregion ausreicht, und erst 2014 wurde dieser zusätzliche Standort auf Gesuch der Gemeinde hin aufgenommen. Nach unserer Einschätzung haben wir in dieser Kiesversorgungsregion selber keinen ausgewiesenen Notstand und keinen Hinweis, dass der dort vorhandene Kies nicht ausreichen würde. Deshalb sind wir grossmehrheitlich gegen diesen Kredit.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kreditbegehren

zuzustimmen. Der Kanton ist verpflichtet, die Kiesversorgung in den Regionen mit dem Richtplan ADT sicherzustellen, und wir sehen das nicht so wie Thomas Brönnimann. Für uns sind kurze Transportwege wichtig. Für Biel kommt es dann vielleicht nicht aus dem Oberland, wie er moniert, sondern möglicherweise aus dem Elsass. Das ist wirklich nicht zu verantworten. Der Challnechwald verspricht grosse Vorkommen. Deshalb hat die Güter- oder Interessenabwägung, unter dem Vorbehalt der Sicherung der vermuteten archäologischen Schätze, zugunsten dieses Kiesabbaus entschieden. Zum Glück liegt uns nun ein austarierter Rahmenvertrag vor, der eine verbindliche Kostenteilung vorsieht. In der BiK wurde nach äusserst kritischen Fragen versichert und auch protokolliert, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werde, wenn die Fundstellen nicht ergiebig sind. Das heisst, dass man aufhört zu schaufeln und zu pinseln, wenn sich kein wissenschaftlich interessantes Resultat ergibt. Das war für mich sehr beruhigend. Eine Begleitgruppe, die sich aus den verschiedenen Akteuren zusammensetzt, wacht übrigens darüber. So ist sichergestellt, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt wird. Wer kurze Transportwege bei der Baumaterialbeschaffung will und Ökologie gross schreibt, stimmt diesem Kredit zu.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Beim vorliegenden Rahmenkredit geht es um eine Güter- und Interessenabwägung zwischen der Sicherung von ausreichendem Kiesvorkommen als Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung auf der einen Seite und der Gewährleistung von Kultur- und Denkmalschutz sowie gesunden Finanzen des Kantons auf der anderen Seite. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Entscheid zu Gunsten des Kiesabbaus und damit auch für die vorgeschriebenen archäologischen Rettungsarbeiten richtig und vernünftig ist. Es ist nicht einfach, im Kanton Bern geeignete und ertragsreiche Standorte für den Kiesabbau zu finden. Die Nachfrage nach Kies für den Bau von Häusern, Strassen und anderen Bauten, nicht zuletzt auch von der öffentlichen Hand, ist nach wie vor sehr gross. Pro Person und Jahr werden in der Schweiz unglaubliche vier Kubikmeter Steine und Erde verbaut.

Der Standort Challnechwald verfügt über ein grosses und gut abbaubares Kiesvorkommen. Es ist gut erschlossen und vom Siedlungsgebiet aus kaum wahrnehmbar. Der Verein Seeland-Biel/Bienne, bestehend aus allen Seeländer Gemeinden, und auch der Kanton sind sich einig, dass es sich hierbei um einen wichtigen Standort zur Sicherstellung der Versorgung im Gebiet Biel-West handelt. Falls das Projekt nicht realisiert werden kann, besteht die Gefahr, dass Kies aus weiter entfernt liegenden Regionen oder sogar aus dem Ausland herangefahren werden muss. Das wäre vor allem aus ökologischer Sicht wenig sinnvoll und würde wahrscheinlich die bereits stolzen Preise im Kiesabbau noch zusätzlich verteuern. Das hätte entsprechende negative Folgen.

Es ist unbestreitbar, dass die Kosten von 15 Mio. Franken für die archäologischen Grabungen in der Tat ein stolzer Preis sind. Allerdings gilt es, das aus drei Gründen etwas zu relativieren. Erstens besteht eine gesetzliche Pflicht zur Wahrung unseres Kulturguts. Bei den vermuteten Gräbern aus der Keltenzeit handelt es sich wahrscheinlich um besondere Zeugnisse unserer Vorfahren. Wir haben das Privileg, in einem Land zu leben, das Sorge zum historischen Erbe trägt. Zweitens geht der archäologische Dienst des Kantons Bern sehr pragmatisch an die ganze Sache heran und hat auch Periodisierungen vorgenommen. Er konzentriert sich ausschliesslich auf die keltischen Grabhügel und auf Gräber auf dem höchsten Punkt des Kiesabbaugebiets. Auf eine systematische Suche im übrigen Kiesabbauperimeter nach weiteren historischen Spuren wird bewusst verzichtet. Drittens ist vorgesehen, dass sich die Burgergemeinde Kallnach als Grundeigentümerin nach Abzug des Bundesbeitrags zu 50 Prozent an den Archäologiekosten beteiligen wird. Konkret heisst das, dass dem Kanton netto wahrscheinlich noch Kosten von 5,7 Mio. Franken verbleiben, und das verteilt sich auf 12 Jahre. Der Kanton schöpft dabei das rechtlich vorgesehene Maximum für die Beteiligung durch Dritte aus. Zudem ist auch noch nicht sicher, dass überhaupt der gesamte Rahmenkredit ausgeschöpft werden muss.

Zusammengefasst: Das Seeland und der Kanton Bern brauchen den Kies aus dem Challnechwald. Dieses Projekt ist aus wirtschaftlicher und auch aus ökologischer Sicht, vor allem wegen der kurzen Transportwege, sinnvoll. Zwar muss der Kanton für mehr Kies auch selber viel «Kies» in die Hand nehmen, aber die Kosten für den Kanton bleiben dank der Beteiligung der Grundeigentümerin und des Bundes in einigermaßen vertretbarem Rahmen. Die EVP stimmt daher diesem Rahmenkredit einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Wir sprechen hier über einen Kredit für archäologische Rettungsgrabungen, aber eigentlich geht es um etwas ganz anderes. Es geht um unseren Umgang mit dem wirtschaftlich wichtigen Rohstoff Kies. Kollege Philippe Messerli hat es bereits gesagt: Der

Kiesbedarf pro Person und Jahr beträgt in der Schweiz, und auch im Kanton Bern, vier Kubikmeter Kies. Man muss sich einmal vorstellen, was das heisst. Alleine der Kiesbedarf von uns Grossratsmitgliedern während vier Jahren entspricht dem Volumen dieses Saals. Er würde ihn also praktisch bis zur Decke füllen. Von irgendwoher muss dieser Kies ja kommen. Gemäss der langjährigen Planung und Politik des Kantons Bern soll Kies haushälterisch genutzt, regional gewonnen und möglichst wenig herumgefahren werden. Zuständig für die Festlegung der Deponiestandorte sind deshalb die Regionen.

Ich muss nun Thomas Brönnimann widersprechen. Bereits im Jahr 2010 hat die betroffene Region in ihrer ADT-Planung festgehalten, dass der Abbaustandort Challnechwald der am besten geeignete Abbaustandort von allen im Gebiet Biel-West bekannten Standorte ist. Der Kredit, über den wir heute entscheiden müssen, ist gewissermassen die logische Folge der vorausgegangenen Entscheide. Man könnte auch sagen: Es ist der Preis für unseren Kiesverbrauch und für die Art, wie wir mit Kies umgehen. Die Region hat sich einstimmig für diesen Standort entschieden, und die kantonalen Behörden haben diesen Standort gutgeheissen. Sie haben die Interessenabwägung, von der wiederholt die Rede war, eigentlich bereits gemacht. Sie haben die Einwände der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege gewürdigt und berücksichtigt, genau gleich wie es die Baubehörden in kommunalen Bauvorhaben jeweils mit den Fachberichten der kantonalen Denkmalpflege machen. Wir haben das in anderen Sessionen ausgiebig diskutiert. Diese Interessenabwägung wurde also vorgenommen. Somit bleibt es dabei: Im Challnechwald sind Rettungsgrabungen gesetzlich vorgeschrieben. Um ihre Kosten in Grenzen zu halten, hat der Regierungsrat im Sinne der Kulturpflegestrategie, die wir hier im Grossen Rat auch gutgeheissen haben, bereits Prioritäten gesetzt. Man konzentriert sich bei den Rettungsgrabungen auf Grabhügel und weitere Bestattungen. Alle anderen historischen Siedlungsfunde und Verkehrswege erhalten weniger Gewicht. Ohne diese Priorisierung wäre ein weit höherer Kredit notwendig als die beantragten 15,17 Mio. Franken. In dem Sinne haben wir nicht nur die Wahl, wie Corinne Schmidhauser sagte, zwischen einem Erhalt und einer Rettungsgrabung. Wir haben heute bereits die Möglichkeit, uns für abgespeckte Rettungsgrabungen zu entscheiden.

Man kann im Bericht auch mehrfach lesen, dass der Kredit als Kostendach zu verstehen ist. Wenn es mangels Funden nicht notwendig ist, wird der Kredit auch nicht ausgeschöpft. Der gesetzliche Spielraum für die Kostenbeteiligung der Abbaufirmen ist im Übrigen ausgeschöpft. Sie können aufgrund des geltenden Gesetzes nicht stärker zur Kasse gebeten werden. Aber wir dürfen anerkennen, dass sie ausserhalb der Kostenbeteiligung für diese Rettungsgrabungen auch viel in ökologische Massnahmen im Kiesabbaugebiet wie auch in der weiteren Umgebung investieren werden. Beispielsweise wird der Wald aufgeforstet. Wo das nicht sofort oder nicht innerhalb der nützlichen Frist möglich ist, werden ökologische Massnahmen an anderen Orten für immerhin 660 000 Franken vorgenommen. Die Grube wird renaturiert und 10–15 Prozent der Fläche sind ständig für ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. In der ökologischen Bilanz kann man festhalten, dass der Wert des Endzustands aus ökologischer Sicht mindestens so viel Wert hat, wie der heutige Wirtschaftswald in diesem Gebiet. Deshalb kommen wir Grünen zum Schluss, dass man diesem Kredit auch aus ökologischen Gründen in guten Treuen zustimmen kann.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die Archäologische Rettungsgrabung Challnechwald ist das Thema, und wir haben bereits sehr viele Argumente dafür und dagegen gehört. Einerseits hat Roland Näf unsere Diskussion zur Frage dargestellt, ob wir das Ganze ablehnen müssen. Und auf der anderen Seite stehen die Argumente von Corinne Schmidhauser, die sagte, wie wichtig das Projekt ist. In diesem Spannungsfeld haben wir beschlossen, wie früher jeweils ein Regierungsrat sagte: Wir können zwischen Pest und Cholera wählen, nehmen wir das kleinere Übel. Wir stimmen diesem Kredit zu, denn er ist für uns das kleinere Übel. Wenn wir das so sagen, dann wollen wir dem Kiesabbau einen gewissen Stellenwert geben. Wir wollen nicht, dass Kiestransporter im ganzen Kanton herumfahren. Das ist ja auch nicht sinnvoll. Andererseits haben wir den Riesenbetrag von 15 Mio. Franken. Als ich den zuerst gesehen habe, dachte ich: Vergessen Sie das, das kommt gar nicht in Frage. Erst in einer zweiten Runde, als wir die Details betrachteten, die bestehenden Bedingungen und wie alles zusammenhängt, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesem Kredit zustimmen.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Wie mein Vorredner bereits sagte, liegen die Argumente auf dem Tisch. Ich kann nun vielleicht noch kurz darlegen, wie sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion entschieden hat. Wir haben eine einigermaßen ausgeglichene Haltung mit einem leichten Überhang für den

Kredit. Bei uns hat der Schutz des Kulturguts ganz klar gegen den Kredit gesprochen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat ein sehr klares Verdikt zu dieser Ausgrabung abgegeben, und wir wissen auch von Archäologen, dass letztlich der beste Schutz von Kulturgut derjenige ist, der das im Boden belässt, was dort ist und es nicht berührt. Deshalb ist das ein grosses Argument dafür, diese Grabung nicht zu machen.

Ein weiteres Argument gegen die Grabung ist auch, dass man in Bern eigentlich ausreichend Kies vorfindet. Wer in der Schule ein wenig aufgepasst hat, weiss, dass der Kanton Bern ein eindeutiger Moränenkanton ist und daher sehr viel Kies vorhanden ist. Deshalb ist es für uns kein Argument, dass Kallnach der einzig mögliche Standort sein soll. Für den Kredit sprechen, dass es einen Richtplan gibt, der gut austariert und breit abgestützt erarbeitet wurde. Dabei wurden alle Interessen abgewogen und letztlich war das Interesse der Kiesabbauer grösser als das des Schutzes des Kulturguts. Über die finanzielle Seite haben wir in der Fraktion eigentlich nicht diskutiert. Anschliessend an Vorredner Brönnimann kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir den Kredit für Biel einstimmig annehmen werden.

Le président. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Etter. Für die Abstimmung wird es heute nicht mehr reichen. Wir hören nun noch zwei Einzelsprechende und setzen die Beratung dieses Traktandums morgen fort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben bereits mehrmals gehört, dass der Kiesbedarf vorhanden ist. Allein im Seeland braucht es 400–500 Kubikmeter Kies pro Jahr. Der Abbaustandort Challnechwald wurde auch im ADT aufgenommen um die Reserven zu sichern. (*Le président agite sa cloche.*) Die Hälfte dieses Bedarfs verbraucht die öffentliche Hand. Es ist also nicht so, dass dieser Kies abgebaut und irgendwo vernichtet wird. Vielmehr ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sehr wichtig, dass man möglichst kurze Transportwege hat und dass man möglichst nahe bei den Baustellen ist. Wir schätzen, dass man im Challnechwald etwa 400–500 Millionen Umsatz generiert kann. Das steht den hohen Kosten der Rettungsgrabungen gegenüber. Ohne Challnechwald wäre die Kiesversorgung im Seeland nicht mehr gesichert. Dann müsste der Kies aus dem Aargau oder sogar aus dem Elsass herangefahren werden. Das wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Die Interessenabwägung hat klar gezeigt, dass der Kiesabbau höher gewichtet wird, als die archäologischen Grabungen. Bei den Vernehmlassungen wurden die verschiedenen Interessen berücksichtigt, namentlich Ökologie, Verkehr, Archäologie, Volkswirtschaft, Finanzen und die bauliche Entwicklung. Die Eingaben in den Vorprüfungen wurden aufgenommen, die Bevölkerung konnte sich dort noch äussern, und die Bürgergemeinde hat diesem Vorhaben mit grossem Mehr bereits zugestimmt. Der Entscheid, den wir morgen fällen werden, wird grossen Einfluss auf den Entscheid der Gemeindeversammlung haben, die im November stattfindet.

Zu den Kosten: 15 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Wir haben bereits gehört, dass der Bund 25 Prozent bezahlt und sich Kanton und Bürgergemeinde Kallnach je 50 Prozent des Restbetrags aufteilen. (*Le président agite sa cloche.*) Das ist der höchste Ansatz, der überhaupt möglich ist. Bei den 50 Prozent der Bürgergemeinde bezahlt der Unternehmer, der Abbauer, freiwillig etwa die Hälfte oder 2,7 Mio. Franken. Es heisst allerdings in der Kulturpflegestrategie Massnahme 6 Ziel 5, dass solche Ausgrabungen ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass man durch diese Ausgrabungen auch neue Erkenntnisse darüber gewinnen kann, wie unsere Vorfahren vor 2800 bis 3000 Jahren gelebt haben.

Nun sage ich noch ein Wort zu den ökologischen Leistungen: 1,8 Hektaren Wald werden zusätzlich aufgeforstet, und der Unternehmer finanziert 2 Mio. Franken für Natur und Landschaftsmassnahmen, also ökologische Aufwertungsmassnahmen. Das sind Gegenmassnahmen, welche in diesem Gebiet ergriffen werden und die ganze Sache aufwerten. Ich bitte Sie, diesem Kredit im Hinblick auf eine wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region zuzustimmen.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne noch einen Sprecher ans Rednerpult nehmen. Seien Sie bitte ruhig, aus Respekt vor dem, der etwas sagt. Ich übergebe das Wort Herrn Grossrat Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). J'ai le plaisir et l'honneur de terminer ce matin en français. Le projet de carrière de Challnechwald est incontournable au point de vue économique et

écologique pour la région du Seeland. Le canton a l'obligation de posséder des carrières pour subvenir à ses besoins. L'extraction des matériaux est nécessaire pour les générations futures, à l'image des constructions du Campus, du Parc d'innovation d'AGGLOlac et tous les projets régionaux d'une grande importance. Je ne veux pas voir de camions chargés de gravier aux plaques argoviennes, zurichoises ou étrangères traverser notre région. Non, ce n'est surtout pas écologique. Si des trésors archéologiques devaient être découverts en creusant, on pourra intervenir pour les mettre à l'abri. Pour toutes ces bonnes raisons, je vous invite à soutenir le crédit pour Challnachwald.

Le président. Wir unterbrechen die Debatte hier und setzen sie morgen Vormittag fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fraktionsausflug, auf Wiedersehen.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues.

La séance est levée à 10 heures 57.

Les rédactrices :

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)